

## FVH Fortbildungskontrolle – Merkblatt SVPM-ASME

### 1. Rezertifizierung

FVH-TitelträgerInnen sind verpflichtet, sich regelmässig fortzubilden. Das Erfüllen der Fortbildungspflicht wird von der GST und der Fachsektion gemeinsam kontrolliert. Die TitelträgerInnen werden dazu jeweils periodisch von der GST aufgefordert, ihre Fortbildungsnachweise einzureichen.

### 2. Erläuterung zu Bildungspunkten

**Alle Kalenderjahre sind mindestens 10 Bildungspunkte** zu erlangen und nachzuweisen. Es müssen **mindestens 6 Bildungspunkte im angestammten Fachbereich** des Titelträgers (alle SVPM-anerkannten Veranstaltungen, Tätigkeiten als FVH-Tutor oder FVH-Weiterbildner etc) und **maximal 4 Bildungspunkte auf allgemeinem Gebiet** (GST-anerkannte überfachliche oder nicht-speziespezifische Veranstaltungen, Fachveranstaltungen ohne SVPM-Anerkennung, Selbststudium etc) nachgewiesen werden.

Bildungspunkte werden grundsätzlich für in- und ausländische Bildungsveranstaltungen und Kongresse vergeben, sofern diese von der GST oder einer Fachsektion anerkannt wurden (siehe auch Liste „Anerkannte Weiterbildungen SVPM ausserhalb der CH und EU“).

Fachspezifische ATF Stunden werden automatisch in Bildungspunkte (BP) umgerechnet (**3 ATF Stunden entsprechen 1 BP**).

Einzelheiten des Bildungspunktesystems:

- Teilnahme Tagung passiv: 1 BP pro Halbtage
- Teilnahme Tagung aktiv: 1 BP pro Halbtage + 2 BP pro aktiver Beitrag (Poster, Referat etc.)
- Teilnahme an Kursen / Workshops: 1 BP pro Halbtage
- Teilnahme an Exkursionen: 1 BP pro Tag
- Teilnahme an regelmässig stattfindenden kürzeren Veranstaltungen, Seminaren, Kolloquien, Fallbesprechungen mit Kollegen: 1 BP für 3 Stunden besuchte Einzelveranstaltung derselben Reihe pro Semester, 2 BP für 6 Stunden besuchte Einzelveranstaltung, 3 BP für 9 Stunden besuchte Einzelveranstaltung, 4 BP für 12 Stunden besuchte Einzelveranstaltung
- PraktikumstierärztIn Kern- und/oder Vertiefungspraktikum: 2 BP für die Betreuung eines Praktikanten, dabei insgesamt maximal 2 BP pro Jahr pro Praktikum

- WeiterbildnerIn FVH: 4 BP pro Jahr, bei > 1 FVH-KandidatIn maximal 6 BP pro Jahr
- Mentor von FVH-KandidatIn: 1 BP pro Jahr, bei >1 FVH-KandidatIn maximal 2 BP pro Jahr
- Publikationen in Fachzeitschriften: 5 BP pro Publikation (ErstautorIn), 3 BP pro Publikation (Co-AutorIn, Letzt-AutorIn)
- Fachspezifische Webinare (Veranstalter müssen gewährleisten können, dass Absolventen die Teilnahme dokumentieren können): 1 BP pro 3 Webinare à mind. 1 Stunde
- Es dürfen max. 5 überzählige fachspezifische BP einer Kontrollperiode auf die nachfolgende Kontrollperiode übertragen werden

**NEU auf GST-Website im Mitgliederbereich „Meine Bildungspunkte“:**

- Selbstkontrolle und kann als Nachweis für die Erfüllung der Fortbildungspflicht dienen
- besuchte Veranstaltungen, die nicht unter «Meine Bildungspunkte» erscheinen, sind in der Regel auf nicht eingereichte Teilnehmerlisten durch den Veranstalter zurückzuführen
- es werden Bildungspunkte des aktuellen Jahres sowie der zwei vorangegangenen Kalenderjahre ausgegeben

### **3. Nachweiserbringung**

Die TitelträgerInnen sind dafür verantwortlich, ihre Fortbildungsaktivitäten nachzuweisen. Bitte hierzu die Excel-Vorlage „Fortbildungstabelle“ verwenden und diese zusammen mit Kopien der Teilnahmebestätigungen (pdf) elektronisch versenden an: [fortbildung@gstsvs.ch](mailto:fortbildung@gstsvs.ch) mit dem Vermerk "Rezertifizierung FVH SVPm".

### **4. Nichterfüllen der Fortbildungspflicht**

FVH-TitelträgerInnen, welche ihre Fortbildungspflicht nicht erfüllt haben, können fehlende Bildungspunkte im Laufe des folgenden Kalenderjahres nachholen. Bei längerem Unterbruch der beruflichen Tätigkeit kann der Titel mittels einem schriftlichen Antrag sistiert werden. TitelträgerInnen, welche sich nicht im vorgeschriebenen Rahmen fortbilden, kann der Titel entzogen werden.